

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014 und Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss (Absatz 1 und 2 Beschlussvorschlag)	01.06.2015	Entscheidung
Rat (Absatz 1 und 2 Beschlussvorschlag)	23.06.2015	Genehmigung DE
Finanzausschuss Hpl.-Sitzung (Absatz 3 des Beschlussvorschlages)	15.06.2015	Vorberatung
Rat Hpl.-Sitzung (Absatz 3 des Beschlussvorschlages)	23.06.2015	Entscheidung

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung des Hauptausschusses über die Verwendung des SWK-Jahresergebnisses 2014 ist dringlich, da die ordentliche Gesellschafterversammlung, in welcher der/die städtische Vertreter/in ein entsprechendes Votum abgeben wird, bereits am 12.06.2015 stattfindet - die nächste Sitzung des Rates dagegen erst am 23.06.2015.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 51.542.764,25 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftet hat, an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

~~Der Hauptausschuss ermächtigt darüber hinaus den Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH anzuweisen, aus dem Ergebnis 2015 eine Vorabausschüttung in Höhe von 8.457.235,75 € an die Stadt Köln vorzunehmen.~~

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Hinweis:

Die Entscheidung zur Vorabausschüttung in Höhe von 8.457.235,75 € wird in die Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 15.06.2015 und die des Rates am 23.06.2015 vertagt. Bis dahin werden noch Gespräche mit dem Vorstand des Stadtwerkekonzerns geführt, um zu einer Lösung zu kommen. Dabei werde auch auf die Verpflichtung des Stadtwerkekonzerns hingewiesen, sich an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen.

Der zugehörige Beschlusstext (Absatz 3) lautet:

Der Hauptausschuss ermächtigt darüber hinaus den Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH anzuweisen, aus dem Ergebnis 2015 eine Vorabausschüttung in Höhe von 8.457.235,75 € an die Stadt Köln vorzunehmen.

Begründung:

Nach dem vorliegenden Berichtsentwurf des Abschlussprüfers schließt die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss ab in Höhe von

51.542.764,25 €

Das Ergebnis der SWK-Holding setzt sich aufgrund der bestehenden Ergebnisausschlussverträge wie folgt zusammen:

Gewinnabführung GEW Köln AG		137.357.924,78 €
Gewinnabführung HGK AG		4.557.582,61 €
Gewinnabführung AWB GmbH		14.377.109,18 €
Verlustausgleich KVB AG		- 91.114.342,59 €
Verlustausgleich KölnBäder GmbH	-	- 19.078.702,82 €
Eigenergebnis SWK		+ 5.443.193,09 €

Es ist gemäß Vorschlag der SWK-Geschäftsführung beabsichtigt, den Jahresüberschuss von 51.542.764,25 € wie folgt zu verwenden:

- Der Betrag von 51.542.764,25 € soll an die Gesellschafterin Stadt Köln ausgeschüttet werden, damit der nach Abzug der Steuerbelastung verbleibende Betrag zur Stärkung des städtischen Haushalts eingesetzt werden kann.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sollen keine Rücklagendotierungen, weder auf Ebene der SWK, noch auf Ebene der Tochtergesellschaften, erfolgen.

Aufgrund der SWK-Wirtschaftsplanung ist die Stadt Köln bislang davon ausgegangen, in diesem Jahr eine Brutto-Ausschüttung in Höhe von 60.000.000,00 € im städtischen Haushalt vereinnahmen zu können. Aus diesem Grund hat sich die SWK-Geschäftsführung bereit erklärt, der Stadt Köln den fehlenden Betrag von 8.457.235,75 € in Form einer Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 zukommen zu lassen.

Die SWK-Geschäftsführung will außerdem prüfen, ob das bislang in den Wirtschaftsplanungen prognostizierte Ergebnis 2015 derart nach oben angepasst werden kann, dass die Stadt Köln auch im Haushaltsjahr 2016 die erwartete Brutto-Ausschüttung in Höhe von 60.000.000,00 € vereinnahmen kann.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit nicht absehbar, ob die nun vorgeschlagene Vorabausschüttung Auswirkungen auf die städtische Ertragslage im Haushaltsjahr 2016 haben wird. Die Mittelfristige Haushaltsplanung bleibt aus diesem Grund unverändert.

Hinweis:

Die Vorlage 1208/2015, die in der Sitzung des Rates am 12.05.2015 wegen Beratungsbedarf zurückgestellt wurde, wird hiermit zurückgezogen. Dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage zufolge, sollte der fehlende Betrag von 8.457.235,75 € durch eine Ausschüttung aus den Rücklagen der Gesellschaft gedeckt werden. Um jedoch einen Substanz-Verzehr des Unternehmens zu vermeiden, wird auf diese Möglichkeit nun verzichtet.